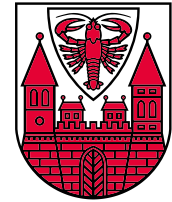


Herr
Ingo Scharmacher



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS**

24. Januar 2025

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: Aktenzeichen

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner/-in

Denis Kettlitz

Besucheradresse:

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49355 6122028

F +49355 612132028

Buero_OB@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Einwohneranfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2025

EWA 02/25 zur Boomtown, Seewasserwärmepumpe und Wasserstoff-tankstelle

Sehr geehrter Herr Scharmacher,

vorab vielen Dank für Ihre Anfragen, auf die ich wie folgt antworte möchte.

Frage 1 "Boomtown Projekte": Können in Anbetracht der wirtschaftlichen Stagnation Deutschlands und einbrechender Steuereinnahmen die Projekte wie geplant umgesetzt werden und werden in Anbetracht dieser Perspektive die Betriebskosten dieser Projekte in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen ? Wie soll das ggf. gegenfinanziert werden?

Mit der Entscheidung der Bundesregierung zum Kohleausstieg erhalten vier Regionen Unterstützung vom Bund. Allein die Lausitz erhält 17 Mrd. Euro für Projekte im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes. Neue „Leuchttürme“ der Wissenschaft, Infrastrukturprojekte (Straße und Bahn) werden in der Gebietskulisse, u. a. in Cottbus/Chóšebuz, Senftenberg, Hoyerswerda, Görlitz und Zittau direkt durch den Bund finanziert. Das ist der so genannte Arm 2. Zudem stellt der Bund den Bundesländern Geld für Projekte der Kommunen oder des Landes im Rahmen der Finanzhilfen zur Verfügung: der sogenannte Arm 1.

Die brandenburgische Lausitz erhält im Rahmen der Finanzhilfen rund 3,7 Mrd. Euro. In fünf Werkstätten werden Projekte in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Arbeits- und Fachkräftesicherung, Digitalisierung bis hin zu Lebensqualität initiiert und qualifiziert. Der Werkstattprozess der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) ist beispielgebend für die Strukturentwicklung einer Zukunftsregion. Die Projektideen kommen so im

Bottom-up-Prinzip aus der Region und werden bis zur Umsetzungsreife unterstützt. Erhält ein Projekt in der Werkstatt den regionalen Konsens, kann die abschließende Feststellung der Förderwürdigkeit im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) erfolgen. Danach kann der Projektinitiator den Förderantrag bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) einreichen, hier wird final die Förderfähigkeit festgestellt. Preisentwicklung sollen bei der Beantragung der Förderung auch Berücksichtigung finden, hier stellt der Brandenburgische Landesbetrieb für Bauen (BLB) die Angemessenheit fest

Zu Ihrer Frage: Wenn mit „Boomtown-Projekte“ Strukturwandel-Projekte in Cottbus gemeint sind, dann erfolgt die Finanzierung abhängig vom Projektinhalt und Initiator zu unterschiedlichen Fördersätzen. Im Rahmen der Finanzhilfen steht ein Fördersatz von bis zu 90 Prozent in Aussicht. Den Eigenanteil muss der jeweilige Fördermittelempfänger selbst aufbringen, in Einzelfällen kann dieser durch das Land Brandenburg unterstützt werden. Bei einem Großteil der Projekte in Cottbus ist nicht die Stadt Cottbus/Chósebus der Antragsteller. Oft sind es die kommunalen Gesellschaften, außeruniversitären Einrichtungen oder die BTU CB-SFB. Im Rahmen des Antrags bei der ILB muss auch dargestellt werden, ob das Vorhaben wirtschaftlich und tragfähig ist (Folgekosten). Wenn die Stadt Cottbus/Chósebus projektverantwortlich ist, müssen etwaige Kosten in der Haushaltsplanung Berücksichtigung finden.

Frage 1.1 "Seewasserpumpe": Die Wärmepumpe wird 30 - 50% elektrische Energie im Verhältnis zur abgegebenen Wärme benötigen. Kann in Zeiten von "Dunkelflauten" ein auskömmlicher Betrieb abgesichert werden und wie hoch werden die Stromkosten sein, wenn die "Dunkelflaute" im Nov/Dez 2024 zu Grunde gelegt wird ?

Sie hinterfragten die benötigte elektrische Energie für die Erzeugung von 100% Wärme. Tatsächlich können unsere Stadtwerke bestätigen, dass die Seewasserwärmepumpe (SWWP) im Jahresmittel nur etwa 38% der Energie benötigt, um die gleiche Menge an Wärme zu erzeugen. Dies ist ein erheblicher Fortschritt gegenüber herkömmlichen fossilen Kraftwerken, die mehr als die sechsfache Menge an Energie benötigen, um denselben Ertrag zu erzielen. Selbst moderne Gasthermen liegen hier noch beim Faktor 3 oder höher.

Die Nutzung solcher fortschrittlichen Technologien wie der SWWP ist daher sehr erstrebenswert, da sie es ermöglicht, erhebliche Mengen an kostenloser Umweltenergie zu nutzen. Weltweit sind Technologien, die hauptsächlich Umweltenergie nutzen, volkswirtschaftlich äußerst vorteilhaft, da sie helfen, hohe Folgekosten von Umweltschäden zu vermeiden oder zu reduzieren. Betriebswirtschaftlich sind sie jedoch oft noch nachteilig, da sie im Vergleich zu bestehenden Alternativen teurer sind.

Dieses Dilemma lösen Regierungen weltweit, indem sie den volkswirtschaftlichen Nutzen vorzeitig generieren und die marktwirtschaftlichen Mechanismen durch Förderung, Sanktionen, Verbote oder Gebote politisch beeinflussen. Europa hat sich für einen Mix aus Förderung (z.B. Technologieförderung), Sanktionen (z.B. Treibhausemissionszertifikate) und Verboten (z.B. Kohleverstromungsbeendigungsgesetz) entschieden.

Für das SWWP-Projekt müssen unsere Stadtwerke zwingend das Instrument der Förderung nutzen, da der Einsatz dieser Technologie ohne Förderung betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigt wäre. Sie haben sicherlich wahrgenommen, wie sorgfältig und verantwortungsvoll die Stadtwerke, die Stadt Cottbus/Chósebus und die Stadtverordnetenversammlung hier vorgegangen sind. Die Entscheidung wurde unter den Vorbehalt der Erreichung von Fördermitteln gestellt. Die Stadtwerke Cottbus GmbH werden das Projekt umsetzen, wenn sie die gesetzliche Förderung der Investition sowie der jährlichen Betriebskosten (insbesondere für Strom) erreichen.

Bezogen auf Ihre Frage bedeutet dies, dass die SWWP unter diesen Maßgaben einen „auskömmlichen Betrieb“ erreichen wird, auch bei temporär erhöhten Marktpreisen, die z.B. aus hohen Strommarktpreisen aufgrund fehlender oder verminderter Beiträge aus Solar- und Windenergie resultieren können.

Frage 1.2 "Wasserstofftankstelle CBV" wie wird sichergestellt, dass in Anbetracht des Stillstandes hinsichtlich der Erzeugung und Verteilung "grünen Wasserstoffs" der verwendete Wasserstoff nicht aus Braunkohlestrom bereitgestellt wird?

Voraussetzung für die Förderung der zukünftigen Wasserstoffbusse durch den Bund ist, dass mit Start der Wasserstofftankstelle am Betriebshof in Neu-Schmellwitz zwingend grüner Wasserstoff bei Cottbusverkehr zum Einsatz kommt. Daher wird die LEAG mit regenerativ erzeugtem Strom den grünen Wasserstoff herstellen, den Cottbusverkehr dann in seiner Tankstelle übernimmt und in die Busse vertanken wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Denis Kettlitz